

Zweitfassung-geänderte Niederschrift:

StOAR Berghof erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) den Prüfungsauftrag zur verkehrlichen Situation im Bereich der Einmündung Tanno-/Plaggestraße, der sich aus der Diskussion der letzten Ausschusssitzung vom 10.03.2020 durch entsprechende Anregung aus dem Kreis der Ortswehr Schortens ergeben habe. Er erörtert die rechtlichen Rahmenbedingungen, die dem Gremium vorliegende Stellungnahme der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland und die konkreten Gefahren, die zu der Empfehlung geführt haben, von der Einmündung der Tannostraße in Richtung des Kita-Standortes Schortens ein absolutes Haltverbot auf einer Länge von 15 Metern einzurichten. Im Anschluss an diese Ausführungen wird die dazu eingegangene Stellungnahme eines Anwohners zur Diskussion gestellt.

RM Bruns erkundigt sich Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Polizei, ob diese nicht den Bereich aus Richtung Friedhof kommend hinter der Einmündung für ein Haltverbot vorsehe. VA Klein führt dazu aus, dass mit der vorgesehenen Regelung die Sicht für aus der Tannostraße in die Plaggestraße nach links einbiegende Verkehrsteilnehmer verbessert werden solle. Insofern sei in der polizeilichen Stellungnahme der Bereich vor der Einmündung gemeint.

RM Bruns erkundigt sich sodann über die in der Anfrage des Bürgers genannte Fläche, die ggfs. zur Erweiterung des vorhandenen Parkraums in Betracht käme. StOAR Berghof verweist hier auf die Zuständigkeit des Schulträgers bzw. des Straßenbaulastträgers. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sei hier unabhängig davon nach erfolgter Prüfung die Anordnung des Haltverbots in der vorgestellten Form angezeigt.

Im weiteren Verlauf wird der weitere Umgang mit dieser Thematik im Gremium diskutiert. RM Sudholz bringt dabei zum Ausdruck, dass dieser konkrete Sachverhalt Anlass dazu sein könne, eine grundsätzliche Debatte hierzu anzustoßen. Daraus könne dann ggfs. ein Prüfauftrag an die Verwaltung resultieren. RM Wilbers erinnert an die bisherigen Bemühungen, um die Situation vor Ort zu verbessern, darunter den sog. „Walking Bus“, womit einer punktuellen Konzentration von an- und abfahrenden Fahrzeugen im Zusammenhang mit dem Besuch der Kita entgegengewirkt werde. Dazu stünde die jetzige Forderung nach mehr Parkflächen vor Ort im Widerspruch. RM Bruns entgegnet, dass selbst die Grundschule bei Schülern bis zur zweiten Klasse empfehle, die Kinder bis zum Eingangsbereich der jeweiligen Einrichtung zu begleiten. Im Ergebnis würde der zur Verfügung stehende Parkraum durch die vorgesehenen Maßnahmen verringert, sodass man ein mögliches Ersatzangebot prüfen solle. RM Sudholz ergänzt, dass die Verantwortung letztlich bei den Eltern läge und diesen zugestanden werden müsse, selbst zu entscheiden, wie die Kinder zur Kita gelangen und ob sie diese begleiten.

VA Klein weist darauf hin, dass es bei der Sitzungsvorlage lediglich um ein Haltverbot für einen begrenzten Bereich von 15 Metern gehe. Dies entspräche einer Parkfläche für maximal drei Pkws. Er

regt daher an, nach entsprechender Beschilderung zunächst zu beobachten, ob die vom Anwohner befürchtete Verdrängung der parkenden Fahrzeuge in die Tannostraße hinein überhaupt einträte.

RM Labeschautzki befürwortet dies und regt an, einen Appell durch den Schulträger an die Eltern zu richten und diese für die Gefahren im angesprochenen Bereich zu sensibilisieren. BM Böhling ergänzt, dass auch hier, wie bei anderen städtischen Einrichtungen geschehen, ein entsprechendes Schreiben an die Elternschaft gerichtet werden könne.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich RM Köhn nach etwaigen Parkflächen im Bereich der erweiterten Erschließung des Baugebietes *Junkernberg*. BM Böhling erklärt hierzu, dass die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer ins Stocken geraten seien und daher dortige Flächen für einen Ausbau des Parkraums nicht zur Verfügung stünden. StOAR Berghof ergänzt, dass die Anbindung dieser Flächen über einen verkehrsberuhigten Bereich nicht zielführend sei.

Nach einem weiteren Austausch beantragt RM Sudholz, über einen Prüfauftrag an die Stadtverwaltung abstimmen zu lassen. BM Böhling ergänzt hierzu auch zur Information an die anwesenden Bürger, dass der Verwaltungsausschuss hierüber in einer seiner nächsten Sitzungen entscheiden müsse.

RM Labeschautzki macht zum Abschluss der Beratung deutlich, dass die Verkehrssicherheit auch für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Abwägungsprozess nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Im Zusammenhang mit einem Einsatz in der Tannostraße im letzten Jahr wegen eines brennenden Carports seien nicht unerhebliche Behinderungen zu beobachten gewesen.

Im Anschluss erfolgt daher die Abstimmung über folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Umfeld der Kita Schortens geeignete Ausgleichsflächen für parkende Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden können und ob hierfür ggfs. auch eine entsprechende Möglichkeit im Bereich *Junkernberg* in Frage kommt.

Diesem Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Erstfassung der Niederschrift:

Diesem Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.